



Niederschrift

über die 12. Sitzung des Rates der Gemeinde Tosterglope
am Dienstag, dem 23.06.2015 im Feuerwehrhaus Tosterglope

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesend
vom Rat:

Bürgermeister	Stefan Betzenberger
Ratsfrau	Brigitte Dörling
Ratsherr	Helmut Greibaum
Ratsherr	Oliver Meyer (ab TOP 6.2)
Ratsfrau	Ulla Meyer
Ratsherr	Arnold Schütte
Ratsfrau	Silke Waschkus
Ratsherr	Volker Weber

Protokollführerin	Marita Betzenberger
-------------------	---------------------

entschuldigt fehlt:

Ratsherr	Hermann Saucke
----------	----------------

als Gast:

Sg-Kämmerer	Stephan Mondry
ehem. Ratsfrau	Sabine Kulau

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Betzenberger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Da die Mehrheit der Mitglieder des Rates anwesend ist, ist der Rat beschlussfähig.

3. Feststellung der Tagesordnung

Es wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.
Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

4. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnde Tagesordnung

Alle Tagesordnungspunkte werden in öffentlicher Sitzung behandelt.
Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

5. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der Ratssitzung vom 27.01.2015 wird einstimmig genehmigt.

6. Verhandlungsgegenstände

6.1 Feststellung eines Sitzverlustes/Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds

Herr Betzenberger erläutert, dass Frau Sabine Kulau aus dem Gemeindegebiet verzogen ist. Dadurch hat sie ihren Sitz im Gemeinderat verloren. Herr Betzenberger bedankt sich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und überreicht ein kleines Präsent.

Frau Kulau wurde bei der letzten Kommunalwahl über die Liste in den Gemeinderat gewählt. Nachrücker bei der Listenwahl ist Herr Oliver Meyer aus Ventschau. Herr Betzenberger teilt mit, dass Herr Meyer die Wahl angenommen hat.

Beschluss:

Der Rat stellt fest:

Die Ratsmitgliedschaft von Frau Sabine Kulau endet gemäß § 52 NKomVG mit dem Wegzug aus dem Gemeindegebiet.

Nachrückende Ersatzperson für Frau Sabine Kulau ist Herr Oliver Meyer aus Ventschau.

Herr Meyer wird durch den Bürgermeister förmlich verpflichtet, die Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Außerdem wird Herr Meyer vor der Aufnahme seiner ehrenamtlichen Tätigkeit auf die Pflichten nach den §§ 40 bis 42 NKomVG hingewiesen.

Herr Meyer nimmt ab jetzt an den Beratungen und Abstimmungen teil.

6.2 1. Nachtragshaushaltssatzung

Herr Mondry erläutert, dass der Haushaltsnachtrag lediglich dadurch erforderlich wurde, dass die genehmigte Höhe der Liquiditätskredite von 250.000 € kurzfristig überschritten wurde. Grund hierfür sind hauptsächlich Gewerbesteuererbußen bei den Windenergiebetreibern. Durch eine Nachveranlagung des Finanzamtes wurden Rückzahlungen erforderlich und die Vorauszahlungen wurden ebenfalls verringert.

Herr Mondry teilt mit, dass eine Kreditaufnahme aber tatsächlich nicht erforderlich geworden ist.

Beschluss:

Der Rat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und damit die Erhöhung der Liquiditätskredite von 250.000 € auf 300.000 €.

Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

6.3 Neufassung der Hundesteuersatzung

Herr Betzenberger erklärt, dass die neue Hundesteuersatzung keine Steuererhöhung vorsieht. Es werden lediglich einige Textpassagen geändert um einheitliche Satzungen in allen Gemeinden zu erhalten und diese an die aktuelle Rechtslage anzupassen.

Die Änderungen betreffen z. B. die Definition von gefährlichen Hunden, die Steuerermäßigung von Blindenhunden und Beginn und Ende der Steuerpflicht. Die geänderte Satzung soll zum 01.01.2016 in Kraft treten.

Es folgte eine ausgedehnte Diskussion über die Steuerermäßigung für geprüfte Jagdhunde. Man einigte anschließend auf die Gewährung einer Steuerermäßigung von 50 Prozent für geprüfte Jagdhunde mit Revier in der Gemeinde.

Es wurde noch einmal hervorgehoben, dass von dieser Regelung maximal ein bis zwei Hunde betroffen sind.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Hundesteuersatzung in der vorliegenden Fassung mit dem Zusatz, dass für geprüfte Jagdhunde mit Revier in der Gemeinde eine Steuerermäßigung von 50 Prozent gewährt wird.

Dieser Beschluss wird mit sieben Ja-Stimmen und einer Enthaltung gefasst.

6.4 Vereinbarung „Wegenutzung für die Wasserversorgung“ zwischen der Samtgemeinde und den Gliedgemeinden

Durch die Gebietsreform 1974 ist die Zuständigkeit der Wasserversorgung von den Gemeinden auf die Samtgemeinden übertragen worden. Seitdem ist die Samtgemeinde Mitglied im Wasserverband Elbmarsch. Obwohl die Samtgemeinde die Aufgaben seit 1974 wahrnimmt, ist bisher versäumt worden, eine vertragliche Vereinbarung hierüber zu treffen. Dies soll nun nachgeholt werden.

Inhalt dieser Vereinbarung ist u. a. die Nutzung von Wegen und Verkehrsflächen der Gemeinde für die Trassenverlegung.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Vereinbarung zur Nutzung von gewidmeten Wegen für die Wasserversorgung in der vorliegenden Fassung.

Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

6.5 Betriebskostenvereinbarung Kindertagesstätten

Herr Betzenberger teilt mit, dass die Betriebskostenvereinbarung für den Kindergarten vorsieht, dass die nicht gedeckten Betriebskosten anteilmäßig von den Gemeinden getragen werden, in denen die Kinder ihren Wohnsitz haben. Dies wird sich auch künftig nicht ändern.

Die Vereinbarung wurde lediglich aktualisiert und an die Vereinbarung mit dem Landkreis angepasst. Außerdem ist in der neuen Fassung eine Abschlagszahlung in der Jahresmitte vorgesehen, damit die Gemeinde nicht bis zur Abrechnung am Jahresende alle Kosten verauslagen muss.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Vereinbarung über die Betriebskosten der Kindertagesstätten innerhalb des Samtgemeindegebietes in der vorliegenden Fassung.

Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

6.6 Annahme einer Spende

Herr Betzenberger teilt mit, dass eine Spende in Höhe von 800 € für den Kindergarten eingegangen ist.

Gemäß § 111 Abs. 7 Satz 3 NKomVG muss der Rat über die Annahme von Spenden entscheiden.

Beschluss:

Die zweckgebundene Spende in Höhe von 800 € für den Kindergarten Tosterglope wird angenommen.

Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

7. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

- Der vorläufige Jahresabschluss für 2014 ist fertiggestellt. Danach schließt die Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag von 88.527,87 € ab. Veranschlagt war ein

- Defizit von 61.300 €. Gründe für das höhere Defizit sind u. a. unvorhersehbare Gewerbesteuerrückzahlungen
- In Ventschau wurden Gehwegsanierungen im Bereich der Nahrendorfer Straße vorgenommen. Außerdem wurde, wie vom Rat beschlossen, die Gehwegabsenkung in Kreuzungsbereichen vorgenommen.
 - An der Kreisstraße in Ventschau oberhalb des Dorfteiches wurde die Abflussrinne saniert. Die Erneuerung des maroden Brückengeländers soll laut Auskunft der zuständigen Behörde demnächst erfolgen.
 - In Köhlingen wurde Totholz von den Bäumen an der Gemeindestraße entfernt.

8. Anträge und Anfragen

Anfragen nach der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

Herr Meyer teilt mit, dass an der Eichenallee in Ventschau ebenfalls Totholz entfernt werden müsste.

Er sagte außerdem, dass in Ventschau viele Gehwege zugewachsen sind.

Hier sollten die Anlieger herangezogen werden.

9. Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)

Herr Wöhlke weist auf massive Schäden im Straßenbelag an der Straße Zu den Gründen hin.

Herr Betzenberger teilt mit, dass der Schaden bekannt ist und mit dem Verursacher Kontakt aufgenommen wird.

10. Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird um 20:50 Uhr geschlossen.

Stefan Betzenberger
Bürgermeister

Marita Betzenberger
Protokollführerin